

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 24. April. 2017
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes im Domanig

Anwesend:

Bürgermeister	STEIXNER Hermann als Vorsitzender
Bgm.Stellv.	HUTER Peter
Gemeindevt.	TRAUNFELLNER Christoph
Gemeinderat	GÜVEN Birsen
"	HEIDEGGER Sandra
"	MARTH Matthias
"	PERTL-PIEGGER Sandra
"	POHL Silvia (ab TO-Punkt 6)
"	RIEDL Stefan
"	STEIXNER Hannes
"	STEIXNER Norbert
Ersatz-GR	Bernadette Leyss (für GR Franz Übergänger) Christian Piegger (für GR Gotthard Stern) Jakob Ullmann (für GR Sandra Pertl-Piegger)

Entschuldigt:

Gemeinderat	Franz Übergänger
Gemeinderat	Gotthard Stern
Gemeinderat	Sandra Pertl-Piegger

Schriftführer: Hermann Steixner

Dauer: von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 20.03.2017.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönberg i. St..
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Raumordnungskonzeptes für die Gst. 718/2 und 718/3, KG Schönberg i. St. (Franz Stackler, Römerstraße 3, 6141 Schönberg und Gemeinde Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg).
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 718/2, KG Schönberg i. St. (Franz Stackler, Römerstraße 3, 6141 Schönberg).
6. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gst. 527/2, 527/3, 527/4 und 527/5, KG Schönberg i. St. (Gemeinde Schönberg i. St. für Sabine Praty, Lisa Praty, Fabian Praty, Elisabeth

- Praxmarer, Gisella Reimair-Contilo, Nikolaus Huter, Manfred Koller und Anneliese Koller-Wild).
7. Umstellung des Restmüllsacksystems auf Behältersystem ab 2018 und Ausschreibung Restmüll- und Biomüllsammlung, sowie Entsorgung.
 8. Turnsaal Volksschule: schalltechnische Maßnahmen.
 9. Notstromversorgung Gemeindezentrum Domanig.
 10. Ansuchen Sektion Kegeln.
 11. Hofer KG:
 - a) Rücknahme des GR Beschlusses vom 4.7.2016.
 - b) Bestandswidmung zur Bestandssicherung GSt. 478/2.
 12. Stellungnahme an die ASFINAG zur Evaluierung 2015.
 13. Delegation Vergabeabsichtserklärung ABA und WVA Schönberg i. St.: Erweiterungen Sykora und Parkweg.
 14. Moderation und Prozessbegleiter Dorferneuerung.
 15. Bauamt Mieders-Schönberg: Bestellung Mitglieder für den Kooperationsbeirat.
 16. Bericht des Substanzverwalters.
 17. Berichte der Ausschüsse.
 18. Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Allfälliges.
 19. Personelles.

T A G E S O R D N U N G

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Ersatz GR Bernadette Leyss, Christian Piegger und Jakob Ullmann und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Silvia Pohl ist nicht anwesend, sollte aber bald eintreffen.

Der Vizebürgermeister ersucht folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

10. Ansuchen Sektion Kegeln

Weiteres ersucht der Vorsitzende eine Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 16:

16. Umbauarbeiten Gemeindesaal

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung einstimmig zu.

2) Besprechung und Unterfertigung der Niederschrift vom 20.03.2017.

Auf Seite 97 unter Tagesordnungspunkt 9 ist der fünfte Absatz wie folgt zu korrigieren: „GR Sandra Heidegger sieht hier kein Problem, eine offizielle Ausschreibung wird ja nicht automatisch zu einer Vergabe an einen externen Pächter führen.“.

Der Gemeinderat beschließt die korrigierte Niederschrift vom 20.03.2017 mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönberg i. St..

Artikel I:

Der § 3 Abs. 1 des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept der Gemeinde Schönberg im Stubaital wird wie folgt geändert:

1. Der Abs. 1 des § 3 hat zu lauten:

„(1) Die in den Plänen ÖRK/09/12-01 und -02 dargestellten Freihalteflächen FL, FF, FÖ, FA und FS sind im Interesse der Erhaltung zusammenhängender land- und forstwirtschaftlich nutzbarer Flächen (FL, FF), ökologisch besonders wertvoller Flächen (FÖ), natürlicher und naturnaher Landschaftsteile (FA) und sonstiger Freihalteflächen (FS) von einer diesen Zielen widersprechende Bebauung freizuhalten. Die Ausweisung von Bauland ist jedenfalls unzulässig. Die nach § 41 Abs. 2 sowie § 42, § 42a und § 42b TROG 2016 zulässigen baulichen Anlagen dürfen in den Freihalteflächen errichtet werden.

Je nach Klassifizierung der Freihalteflächen sind folgende bauliche Maßnahmen erlaubt:“

2. Im § 3 wird folgende Bestimmung als Abs. 1d eingefügt:

„d) FS: bezeichnet sonstige Freihalteflächen in denen die Ausweisung von Bauland unzulässig ist. Sonstige Freihalteflächen (FS) werden aufgrund von spezifischen raumordnungsfachlichen Sachverhalten festgelegt. Im Bereich sonstiger Freihalteflächen sind Sonderflächenwidmungen, die mit dem entsprechenden Freihaltezweck im Einklang stehen, zulässig.

FS 1 ... überdachter Lagerplatz

FS 2 ... Streusilo

Artikel II:

Diese Verordnung tritt entsprechend den Bestimmungen des § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt mit 12-JA stimmen die Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

4) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Raumordnungskonzeptes für die Gst. 718/2 und 718/3, KG Schönber i. St. (Franz Stackler, Römerstraße 3, 6141 Schönberg und Gemeinde Schönberg, Römerstraße 1, 6141 Schönberg).

Die geplante Raumordnungskonzeptänderung dient dem Antragsteller zur Errichtung eines Flugdaches auf dem Gst. 718/2, um dort einen überdachten Lagerplatz zu schaffen und seine Fahrzeuge unterstellen zu können. Um dem Antragsteller dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, das Gst. 718/2 im Ausmaß von ca. 259 m² von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche der sonstigen Freihaltefläche mit der Festlegung „Überdachter Lagerplatz“ zuzuführen. Ebenfalls wird das Gst. 718/3 der Gemeinde Schönberg in diesem Zuge im Ausmaß von ca. 234 m² von derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche der sonstigen Freihaltefläche mit der Festlegung „Streusilo“ zugeführt, da dieser bereits auf der Fläche besteht

und derzeit im Freiland liegt. Der Siedlungsrand ist an die östliche Grenze der Grundstücke zu verlegen. Im Rahmen der Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/14/17 ist die geplante Nutzungsänderung dem neu gebildeten Zähler FS-01 - Sonstige Freihaltefläche mit der textlichen Festlegung „Überdachter Lagerplatz“ zuzuführen. Das Gst. 718/3 erhält den Zähler FS-02 - Sonstige Freihaltefläche mit der textlichen Festlegung „Streusilo“. Schutzgüter werden gem. TUP 2005 davon nicht berührt. Die betroffenen Flächen befinden sich innerhalb des Schutzabstandes der A13 Brenner Autobahn, weshalb eine Stellungnahme der ASFINAG eingeholt wurde. Die ASFINAG hat dem Antragssteller bereits vorab die Auflagen und Bedingungen für eine Errichtung eines Flugdaches per Mail mitgeteilt (Mail vom 17.04.2014).

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptsänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten, da auch eine positive Stellungnahme der ASFINAG (ASF/2017/009165 vom 16.03.2017) vorliegt. Weiters ist sodann der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönberg zu ändern. Ebenso ist eine Änderung des Verordnungstextes des § 3 Abs. 1 des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönberg i. St. notwendig.

Der Gemeinderat beschließt mit 12-JA-Stimmen die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

5) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 718/2, KG Schönberg i. St. (Franz Stackler, Römerstraße 3, 6141 Schönberg).

Der Antragssteller, Herr Franz Stackler, beabsichtigt auf dem Gst. 718/2 ein Flugdach als Unterstand für seine Räumungsfahrzeuge zu errichten und einen überdachten Lagerplatz zu schaffen. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, das Gst. 718/2 im Ausmaß von ca. 259 m² von derzeit Freiland in standortgebundene Sonderfläche „Überdachter Lagerplatz“ umzuwidmen. Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich bereits jetzt um eine als Lagerplatz genutzte Fläche, daher ist die Flächenwidmungsplanänderung als geringfügige Nutzungsänderung und als Arrondierungsmaßnahme zum bestehenden allgemeinen Mischgebiet im Südwesten zu sehen und daher aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Dieser Flächenwidmungsplanänderung geht die Änderung des Raumordnungskonzeptes (ÖRK/14/17) vom 20.03.2017 voraus. Schutzgüter werden nur in einem geringen Ausmaß berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Allerdings befindet sich die Fläche innerhalb des Schutzabstandes der A13 Brenner Autobahn, weshalb eine Stellungnahme der ASFINAG eingeholt wurde. Die ASFINAG hat dem Antragssteller bereits vorab die Auflagen und Bedingungen für eine Errichtung eines Flugdaches per Mail mitgeteilt (Mail vom 17.04.2014). Hinsichtlich der geplanten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten, da auch eine positive Stellungnahme der ASFINAG (ASF/2017/009165 vom 16.03.2017) vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12-JA-Stimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

6) Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gst. 527/2, 527/3, 527/4 und 527/5, KG Schönberg i. St. (Gemeinde Schönberg i. St. für Sabine Praty, Lisa Praty, Fabian Praty, Elisabeth Praxmarer, Gisella Reimair-Contilo, Nikolaus Huter, Manfred Koller und Anneliese Koller-Wild).

(GR Silvia Pohl stößt zur Sitzung)

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Gemeinde Schönberg für die Eigentümer der Gst. 527/2, 527/3, 527/4 und 527/5 den Bebauungsplan ändert, da sich herausgestellt hat, dass in diesem Bereich im Jahr 1991 Geländeabtragungen durchgeführt wurden und daher für die Berechnung der Mindestabstände nunmehr das ursprüngliche Gelände herangezogen werden musste. In der vorliegenden Änderung wurde daher die Höhenlage im gemittelten Maß festgelegt. Auch wird die Baumassendichte Höchst gegenüber der Dichte des im Entwurf aufliegenden Bebauungsplanes der Gemeinde Schönberg im Stubaital auf 2,00 geändert festgelegt. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung der Grundstücke innerhalb des Planungsbereiches sind an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung ist durch den im Südwesten verlaufenden Verkehrsweg Gst. 649/3 gegeben. Die Straßenfluchtlinie wurde entsprechend der straßenseitigen Grundgrenze dieses Verkehrsweges festgelegt und dies entspricht dem Straßenprofil „Typ b“ – gemäß Bestand – des im Entwurf aufliegenden Bebauungsplanes der Gemeinde Schönberg im Stubaital. Die Baufluchtlinie wurde im Abstand von 4,0 m von der Straßenfluchtlinie eingetragen. Die Bebauungsdichte Mindest wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt, dies ist in der Gemeinde Schönberg im Stubaital zukünftig als ortsüblich anzusehen und entspricht dem Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Schönberg im Stubaital. Die Baumassendichte Höchst wurde für jedes Grundstück im Planungsbereich mit maximal 2,00 geändert festgelegt. Diese Größenordnung ist aufgrund der umliegenden Gebäudehöhen und der Lage im Bereich der im Südwesten angrenzenden Autobahngalerie der A13 Brenner Autobahn sowie der in der 1. Fortschreibung des ÖRKs festgelegten Nachverdichtungen der bebauten und zu bebauenden Grundstücke raumordnungsfachlich vertretbar. Die Bauplatzgröße wurde entsprechend der DKM der Gemeinde Schönberg für die beantragten Grundstücke wie folgt eingetragen:

Gst.Nr.: Bauplatzgröße BP H [m²]:

527/2 790 m²

527/3 797 m²

527/4 790 m²

527/5 782 m²

Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde wiederum für den Planungsbereich mit maximal drei festgelegt und entspricht damit dem im Entwurf aufliegenden Bebauungsplan der Gemeinde Schönberg im Stubaital. Der Gebäudepunkt Höchst wurde für die beantragten Gst. 527/2, 527/3 und 527/5 dem Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Schönberg entnommen und wie folgt festgelegt:

Gst.Nr.: Gebäudepunkt Höchst HG H [m über Adria]:

527/2 992,00 m ü.A

527/3 990,50 m ü.A

527/5 988,50 m ü.A

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bebauungsplanänderung

7) Umstellung des Restmüllsacksystems auf Behältersystem ab 2018 und Ausschreibung Restmüll- und Biomüllsammlung, sowie Entsorgung.

Die Gemeinde Schönberg verwendet als eine von wenigen Gemeinden Tirols noch 110 l Restmüllsäcke – heute sind 60 l Säcke Standard.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umstellung des derzeitigen Restmüllsacksystems auf Behältersystem ab 1.1.2018.

Die Details dazu – Preisfragen an drei namhafte Firmen, Organisation der Sammlung-inkludierend der Bio Sammlung und Entsorgung, Erstellung der Müllgebührenordnung sollen über den Umweltausschuss zur Beschlussfassung vorbereitet werden.

Die Containerentleerungen für Betriebe bleiben wie bisher, ergänzt auf das Ident System anstatt der bisherigen Strichlisten.

Das Sacksystem für entlegene Haushalte (z.Bsp..Gleins) in Form eines Bringsystems wird bleiben. Die elektronische Erfassung der Bioabfallbehälter erweist sich als sinnvoll, dadurch wird mittelfristig eine verursachergerechte Abrechnung möglich. Damit wird sich auch die hohe Restmüllmenge von 111 kg pro EWG und Jahr reduzieren.

Die Vorteile des Identsystems: Die Behälter sind mit einem sogenannten Transponder Chip ausgestattet. Der Transponder enthält eine Behälternummer. Die Entleerung aller Abfallbehälter wird elektronisch registriert. Damit erreicht man eine eindeutige Zuordnung der Abfallbehälter zu einem Haushalt, Nachvollziehbarkeit tatsächlicher Entleerungen.

Eine Systemerweiterung für Verwiegung ist möglich. Eine erstmalige Anschaffung von 120 l Behältern (Euro 25,--) ist vorab durchzuführen.

8) Turnsaal Volksschule: schalltechnische Maßnahmen.

Schalltechnische Maßnahmen im Turnsaal – von der Direktion der Volksschule und Nutzern des Turnsaales gefordert - wurden auf Grund eines Fachgutachtens ausgearbeitet und von Bauausschussobmann Hannes Steixner erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dafür erforderlichen raumakustischen Maßnahmen anhand einer Kostenschätzung in der Höhe von Euro 35.000,--, sowie Beleuchtung LED-dimmbar EUR 8.000,--

9) Notstromversorgung Gemeindezentrum Domanig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung über Euro 5.100,-- (netto), für die Notstromversorgung im Gemeindezentrum Domanig.

10) Ansuchen Sektion Kegeln.

Wurde abgesetzt wie unter Punkt 1 der TO beschlossen.

11) Hofer KG:

- a) Rücknahme des GR Beschlusses vom 4.7.2016.**
- b) Bestandswidmung zur Bestandssicherung GSt. 478/2.**

Der Antrag der Fa. Hofer KG zur Widmung GST 478/2 wird nach eingehender Diskussion vertagt. Die zuständige Abteilung im Amt der Tiroler Landesregierung wird um eine Stellungnahme ersucht bzw. gebeten bei einer kommenden Gemeinderatsitzung einen Fachvertreter zu entsenden, der dem Gemeinderat Rede und Antwort gibt.

12) Stellungnahme an die ASFINAG zur Evaluierung 2015.

Am 04.04.2017 fand im Gemeindeamt Schönberg eine gemeinsame Besprechung zur Machbarkeitsstudie Schönberg A 13 vom 08.09.2015 der ASFINAG mit dem neuen Geschäftsführer Ing. Stefan Siegele, Klaus Gspan, Ing. Fritzer, den Gemeindevertretern von Schönberg und Mieders und den Grundeigentümern im Bereich der Autobahnkehre statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Stellungnahme an die ASFINAG:

Die vorgestellten Anschlussstellenlösungen - Verkehrsentlastung B 183 und Auflassung der bestehenden Anschlussstelle im Ortsbereich bei der Shell Tankstelle - findet weder bei den Grundeigentümern noch im Gemeinderat Zustimmung.

Die Gemeinde Schönberg sieht die nachhaltig einzige Lösung der Verkehrs-Lärm-Schadstoffproblematik durch den Bau eines Tunnels im Anschluss an die Galerie Schönberg. Wir gehen davon aus, dass mittelfristig die Hauptmautstelle Schönberg durch Digitalisierung und elektronische Mautsysteme ihre Berechtigung verliert. Die Idee diesen Teil der Brenner Autobahn inklusive der „Pilzbrücken Matreiwald“ durch einen Tunnel zu ersetzen ist nicht neu, sondern wurde bereits vom ehemaligen Tiroler Straßenbaudirektor HR Feist geplant.

Wir ersuchen die ASFINAG eingehend Ihre Planungen in Richtung Schönberg Tunnel Westvariante (Variante 1 a) auszurichten.

13) Delegierung Vergabeabsichtserklärung ABA und WVA Schönberg i. St.: Erweiterungen Sykora und Parkweg.

Die Anbotsöffnung für die ABA und WVA Schönberg, Erweiterungen Sykora und Parkweg findet am 28.04. um 11 Uhr im Gemeindeamt statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Delegierung der Vergabeabsichtserklärung an den Gemeindevorstand erfolgt.

14) Moderation und Prozessbegleiter Dorferneuerung.

Am Dienstag, 2. Mai. 2017, um 14:00 Uhr, werden vier renommierte Firmen Ihre eingelangten Angebote zur Moderation und Prozessbegleitung des ausgeschriebenen Projektes Dorfmitte (Kirchplatzgestaltung, Parkplätze, Verkehrswege, Haltestelle, Nutzung altes Gemeindehaus) präsentieren. Die Dorferneuerung im Amt der Tiroler Landesregierung wird diesen Auftrag finanziell unterstützen.

Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat in einer Sitzung am 5.5.2017

15) Bauamt Mieders-Schönberg: Bestellung Mitglieder für den Kooperationsbeirat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in den Kooperationsbeirat neben dem Bürgermeister Hermann Steixner und Vizebürgermeister Peter Huter, den Gemeindevst. Christoph Traunfellner und GR Hannes Steixner zu bestellen.

16) Bericht des Substanzverwalters.

Von den obersten Gerichtshöfen gibt es nach wie vor nichts Neues. Es wurden keine Entscheidungen getroffen.

Zum Gutachten in dem die Agrargemeinschaft von der Gemeinde Schönberg für besondere Leistungen in Summe 15 Mio. fordert ist der momentane Stand folgender:

Wir als Gemeinde haben eine Stellungnahme abgegeben.

Der Ausschuss der Agrargemeinschaft hat in der Sitzung vom 30. März einstimmig beschlossen RA Jenewein zu beauftragen eine Gegenstellungnahme bei der Agrarbehörde einzubringen.

Bei dieser Sitzung haben mir ALLE Ausschussmitglieder sehr deutlich zu verstehend gegeben, dass sie mit der Vorgehensweise der Gemeinde bezogen auf die von uns bei der Agrarbehörde eingebrachte Stellungnahme nicht einverstanden sind. Sie sind übereinstimmend der Auffassung, dass ihnen z.B. eine Abgeltung für besondere unternehmerische Leistungen von € 9,645.000 zusteht.

Sagbachweg = Bringungsweg Richtung Kreith wird auch schön langsam zu einer unendlichen Geschichte. Das Wegprojekt wurde am ja am 1. März von DI Gassebner von der Forstinspektion allen Beteiligten vorgestellt. Streckenführung und Baukosten waren zu diesem Zeitpunkt klar und die Kostenbeteiligung durch die GGA wurde bei der letzten GR-Sitzung beschlossen. Nach unserer Sitzung hat sich herausgestellt dass sich der Nachbarwaldbesitzer Fam. Saischeck (Schilcher Martin) beim Wegprojekt doch beteiligen will. BGM Peer hat sich dafür ebenfalls eingesetzt Das hat zur Folge, dass die Trassenführung erweitert werden muss und die Kostenbeteiligung neu zu errechnen ist. Wir werden dieser Neuprojektierung aber nur dann zustimmen, wenn sich eine Reduktion der Kosten für Schönberg ergibt.

Forstlichen Maßnahmen:

Ca. 9000 Pflanzen wurden gesetzt.

17) Berichte der Ausschüsse.

Kulturausschuss - GR Silvia Pohl:

- Erstmalig statt der wöchentlichen Platzkonzerte wird in Zusammenarbeit Kulturausschuss der Gemeinde, Tourismusverband Ortsstelle Schönberg, der Musikkapelle und diversen Vereinen „Kulinarik und Musik im Park“ veranstaltet. Der neue Folder wird an die Gemeinderäte verteilt.
- Am 10. Juni wird ein Kinderfest der Vinzenzgemeinschaft stattfinden
- Ein Generationenfest für Herbst mit der TGKK wird überlegt,

- „Xsund im Alter“, Bewegung und anschließendem Frühstück wird stark angenommen
- Der Theaterverein wird im Frühjahr nicht aufspielen

Bildungsausschuss - GR Birsen Güven:

- Alterserweiterte Gruppe mit Volksschulkindern lt. Frau Raich möglich
- Überlegungen zum Essenstarif auswärtige Kinder werden im Bildungsausschuss diskutiert
- Die Ausschreibung Sommerkindergarten wird demnächst vorliegen
- Für die nächste GR Sitzung soll die Aufnahme neuer Kinder von anderen Gemeinden in KK und KG beschlossen werden

Verkehrsausschuss - GR Matthias Marth:

- Markierungen auf Gemeindestraßen erneuern, bzw. weitere Straßenzüge hinzunehmen
Der Verkehrsausschuss wird beauftragt eine diesbezügliche Liste auszuarbeiten
- Ein weiterer Tempomat soll angeschafft werden, die Auslesung übernimmt Martin Schmidt
- Der Verkehrsausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit diversen Themen befasst und überlegt, wie die interne und externe Kommunikation verbessert werden kann

Bauausschuss – GR Hannes Steixner:

- Moosweg-Wasserleitungen:
Fehlende Kapazitäten in der Zauberwaldrunse, wo die Kollaudierung fehlt, erschweren die Weiterarbeit. Am 3.5.17 erfolgt neuerlich eine Besprechung mit Asfinag, WLV und Büro Philipp
- Vorbereitungen für den Umbau Bauamt sind im Gange, ebenso die Ausschreibung für die Bautischlerarbeiten.

18) Berichte des Bürgermeisters, Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Berichte des Bürgermeisters:

- Der Gemeinderat Mieders hat die Kooperationsvereinbarung Bauamt Mieders Schönberg beschlossen. Die Gemeindezeitung Mieders wird an die Gemeinderäte verteilt.
- Die Bundesregierung hat ein Kommunalinvestitionsgesetz beschlossen. Ab 1. Juli können die Gemeinden Projekte einreichen, die maximale Förderungshöhe ist pro Gemeinde festgelegt (Schönberg Euro 18000,--)

- Mit 11.04. zählt die Gemeinde erstmals 1100 Hauptwohnsitze
- Der Termin mit LHSTV. Felipe zur Geschwindigkeitsbeschränkung B 183 steht noch aus und wurde urgiert
- Der Planungsverband Stubai und Wipptal gibt eine Studie Radwegverbindung in Auftrag

Anfragen:

Bgm.Stellv. Peter Huter:

Beachvolleyballplatz: Die Situierung dieses Platzes wird im bisherigen Skaterbereich erhoben. Eine Anfrage an die ASFINAG ist erforderlich, denn 200 t Sand müssen aufgetragen werden.

GR Matthias Marth:

Ausstellung von Reisepässen im Gemeindeamt Schönberg:
Dazu wird der Kauf eines Finger-prints, das damit verbundene Procedere und der Zeitaufwand für die Verwaltung zu eruieren sein.

Ersatz GR Christian Piegger:

Straßenmarkierung beim „ehemaligen Stockerhaus“:
Die Halteverbote werden nicht eingehalten, Engpässe vor dem Alten Schulhaus
Kurzparkzonenregelung ab Widum wird oft übergangen.
Soll diese Regelung über eine Firma kontrolliert werden?

19) Personelles

Der Verhandlungsverlauf der unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindenden Beratungen in Personalfragen ist der separaten Mitschrift zu entnehmen.
Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die ausgeschriebene Stelle als Gemeindearbeiter an Christian Moser zu vergeben.

.....
Vorsitzender Schriftführer

.....
Gemeinderat Gemeinderat